



Abfallwirtschaft

ENTSORGUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN
Informationen für Gewerbebetriebe, Institutionen und Einrichtungen

Für gewerbliche Anlieferer sowie öffentliche Einrichtungen
gelten besondere Annahmeregulungen.

Die wichtigsten werden nachfolgend in Tabellenform dargestellt.

Detaillierte Auskünfte sowie entsprechendes Informationsmaterial können Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen und Institutionen bei der Abfallberatung am Landratsamt erhalten.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es folgende Einrichtungen zur Abgabe:

Übergabestellen: **Deponie Schwaiganger, Müllumladestationen Mittenwald
(Annahme von gewerblichen Anlieferungen)** **Oberammergau und Garmisch-Partenkirchen**

Abfallherkunft (Anlieferer)	Art der Gerätenutzung bzw. des Gerätes	Abgabe / Annahme bei einer Sammelstelle des Landkreises
Fachbetriebe der Elektro/Elektronikbranche	privat genutzte Geräte bzw. haushaltsübliche Geräte (aus Kundenrücknahme)	ja, im Grundsatz <u>nur</u> an den oben genannten Übergabe- stellen (Ausnahmen bei der Abfallberatung erfragen)
Sonstige Gewerbebetriebe	haushaltsübliche Geräte (gemäß Bauart und Leistungsvermögen)	ja, im Grundsatz <u>nur</u> an den oben genannten Übergabe- stellen (Ausnahmen bei der Abfallberatung erfragen)
	gewerbetypische bzw. rein gewerblich einge- setzte Geräte * (Bauart, Leistung für professionellen Einsatz)	nein, keine Übernahme zur Ent- sorgung durch den Landkreis
Öffentliche Einrichtungen und Institutionen	haushaltsübliche Geräte (gemäß Bauart und Leistungsvermögen)	ja, im Grundsatz <u>nur</u> an den oben genannten Übergabe- stellen (Ausnahmen bei der Abfallberatung erfragen)
	gewerbetypische bzw. rein gewerblich einge- setzte Geräte * (Bauart, Leistung für professionellen Einsatz)	nein, keine Übernahme zur Ent- sorgung durch den Landkreis
Hinweis : Batterien und Akkus sind vorab zu entfernen und dem Anlagenpersonal getrennt zu übergeben !!!		

* Ergänzende Anmerkung : Gewerbe- / Industrie – Elektrogeräte im Fachjargon „B2B“-Geräte
(Handel-an-Handel) genannt, sind Geräte die nur im gewerblichen Gebrauch
sind bzw. Verwendung finden.

Diese Geräte werden vom Landkreis **nicht** zur weiteren Entsorgung übernommen !!!

An den Entsorgungsanlagen werden ausschließlich Elektroaltgeräte angenommen die innerhalb des
Landkreises zur Entsorgung anfallen d.h. keine Geräte aus den Nachbarlandkreisen.

Stand : März 2017